

**1. Nachtrag vom 02.09.2024
zur**

WERTPAPIERBESCHREIBUNG

für die Begebung von Wandelschuldverschreibungen

**der
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft**

**treuhändig
für die
Hypo-Bank Burgenland Aktiengesellschaft**

*als Bestandteil eines Basisprospektes
bestehend aus mehreren Einzeldokumenten*

vom 29.08.2024

Dieser 1. Nachtrag ist ein Nachtrag zur Wertpapierbeschreibung vom 29.08.2024, die von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) mit Bescheid vom 29.08.2024 gebilligt wurde („Original-Wertpapierbeschreibung“). Dieser 1. Nachtrag wurde am 02.09.2024 durch die FMA gebilligt und auf der Webseite der Emittentin veröffentlicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem 1. Nachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung der FMA. Die FMA prüft diesen 1. Nachtrag gemäß den diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit.

Dieser 1. Nachtrag sollte in Verbindung mit der Original-Wertpapierbeschreibung gelesen werden. Die in diesem 1. Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie in der Original-Wertpapierbeschreibung. Dieser 1. Nachtrag stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wandelschuldverschreibungen dar. Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen diesem 1. Nachtrag und den Angaben in der Original-Wertpapierbeschreibung oder durch Verweis aufgenommenen Angaben gelten die Angaben dieses 1. Nachtrags.

Hinweis gemäß Art. 23 Abs 2 Verordnung (EU) 2017/1129:

Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen verpflichtet haben, bevor dieser 1. Nachtrag veröffentlicht wurde, haben das Recht, ihre Zusagen bis einschließlich 04.09.2024 zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der diesem 1. Nachtrag zugrunde liegende wichtige neue Umstand oder die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder – falls früher – der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Anleger können sich an den Treugeber wenden, wenn sie von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen wollen.

Der Treugeber hat Informationen veröffentlicht, die wichtige neue Umstände (gemäß Art 23 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1129) betreffend die in der Original-Wertpapierbeschreibung enthaltenen Angaben darstellen können, die die Beurteilung der Wandelschuldverschreibungen beeinträchtigen könnten. Deshalb werden in der Original-Wertpapierbeschreibung folgende Änderungen vorgenommen:

1. Im Abschnitt „4. ANGABEN ÜBER DEN TREUGEBER“ wird unter Punkt 4.7 „Angabe der Ratings, die für den Treugeber in seinem Auftrag oder in Zusammenarbeit mit ihm beim Ratingverfahren erstellt wurden“ auf Seite 113 der Original-Wertpapierbeschreibung die Tabelle unter der Überschrift „Ratingagentur Moody’s“ wie folgt ersetzt:

”

	Kreditrating durch Moody´s
Institutsrating (langfristig):	A3, Ausblick positiv
Bankeinlagen (langfristig)	A2, Ausblick stabil

”

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG

Die Emittentin mit ihrem Sitz in 1043 Wien, Brucknerstraße 8, und der Treugeber mit seinem Sitz in Neusiedler Straße 33, 7000 Eisenstadt, beide in Österreich, sind für diesen Nachtrag verantwortlich und erklären, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft
als Emittentin

Hypo-Bank Burgenland Aktiengesellschaft
als Treugeber